



## Arbeitsprogramm 2018/2019

Lobbying für selbständige Finanzberater,  
Wertpapierfirmen und Versicherungsvermittler.

Wir betreiben in Zusammenarbeit mit unseren Partnerverbänden aktives Lobbying für selbständige Finanzberater, Wertpapierfirmen und Versicherungsvermittler bei der Entstehung neuer Europäischer Regularien. Dies beinhaltet die Teilnahme an Hearings, Meetings, Studien und Konsultationen der EU Kommission, des Europäischen Parlaments und seiner Arbeitsausschüsse. Umfasst ist aber auch die Zusammenarbeit mit Think-Tanks, Foren und Branchenorganisationen. Unser Ziel ist der Erhalt der finanziellen Nahversorgung durch selbständige Finanzberater.



**ESMA, Europäische Wertpapieraufsicht:**  
esma – European Securities and Markets Authority

Im Zeitraum 2018/19 konzentrieren wir uns auf folgende Themen:

Schwerpunkte sind die Konvergenz zwischen den nationalen Aufsichtsregimen, Risiken für Investoren, ein einheitliches „Rule-Book“ für Europa und eine direkte Beaufsichtigung von Finanzinstitutionen. Eines der Instrumente zur Erreichung der Ziele ist die Überarbeitung der s.g. Prospekt-Direktive sowie die Schaffung eines Registers sämtlicher in der EU veröffentlichter Wertpapierprospekte. Weiter beabsichtigt ESMA, die Aufsichtspraxis der nationalen Aufseher (FMA) zu vereinheitlichen, etwa bei der Überwachung von Performance-Fees in Finanzprodukten gemäß UCITS, MiFID-2, AIFMD, PRIIPs sowie ELTIF (European Long-Term Investment Funds). Für die praktische Anwendung der MiFID-2 werden Leitlinien und FAQs zu den Themen „Conduct of Business“, „Organisationsanforderungen“ und „Konsumentenschutz“ erwartet. Verstärkt ausüben wird ESMA ihr Recht auf Intervention und (zeitweilige) Verkaufsverbote bei Finanzprodukten. Auf Forderung der EU Kommission wird eine Analyse der Kosten und Performance von Investmentprodukten durchgeführt. Finanzinnovationen (FinTech) werden verstärkt überwacht. Technische Standards für PRIIPs und AIFMD sowie Investmentfonds gemäß UCITS stehen auf der Agenda, ebenso wie ein geändertes Entschädigungssystem für Anleger in Form einer eigenen Richtlinie (Investor Compensation Scheme Directive).

**Praxisbeispiel 1:** ESMA Leitlinien sind von Wertpapierfirmen innerhalb 60 Tagen nach Veröffentlichung anzuwenden. Umso wichtiger ist es, im Vorfeld bei ihrer Entstehung mitzuwirken.

**Praxisbeispiel 2:** Aufsichtsbehörden in anderen EU Ländern setzen oft eigene Prüfstandards, die nicht 1:1 auf die Situation in den Nachbarländern anwendbar sind. Zur Erstellung EU weit gültiger Leitlinien müssen vorab die Standpunkte aller Marktteilnehmer eingebracht werden.



**EIOPA, Europäische Versicherungsaufsicht:**  
eiopa – European Insurance and Occupational Pensions Authority

Vor dem Hintergrund einer zunehmenden Digitalisierung (InsureTech) ist die weitere Stärkung des Konsumentenschutzes vorgesehen. Unabhängig von Art und Weise des Vertriebsweges („Technologieneutralität“) sollen alle Versicherungskunden in Europa künftig dasselbe Schutzniveau genießen. Eines der Instrumente zur Erreichung dieses Ziels ist die s.g. „Aufsichtskonvergenz“. Darunter versteht man die möglichst einheitliche Beaufsichtigung und Kontrolle der Marktteilnehmer in den EU Mitgliedsstaaten. Sie ist auch Teil der Kapitalmarktunion und des „Paneuropäischen Rentenprodukts“ (PEPP). Ein legislativer Vorschlag zur Umsetzung der PEPP-Initiative wird erwartet. Zur Implementierung der IDD wurden anwendungstechnische Leitlinien („technical advice“) zu Versicherungsanlageprodukten, sowie Produktleitlinien („product governance“) zu Eignungs- und Angemessenheitstests und dem Umgang mit Interessenskonflikten avisiert. Auch die Implementierung von PRIIPs wird überwacht, beispielsweise mit einer Studie über die darin enthaltenen Kosten und wie sie sich auf die Performance der Produkte auswirken. Erstmals werden „Retail Risk Indicators“ (Risikoindikatoren) ausgearbeitet, anhand derer Marktteilnehmer in der EU nach einheitlichen Standards überwacht werden können. 2018 werden auch zum ersten Mal die Auswirkungen der Solvency-2-Richtlinie und der damit verbundenen Leitlinien einer Bewertung unterzogen.

**Praxisbeispiel 1:** Versicherungen und Versicherungsvertrieber müssen Zielmärkte für Produkte definieren und dürfen diese auch nur innerhalb ihres Zielmarkts anbieten.

**Praxisbeispiel 2:** Digitale Versicherungsangebote (InsurTechs) versprechen Konsumenten eine Alternative zu „klassischen“ Vertriebswegen (Makler/Agenturen, Außendienst). Für sie müssen dieselben Spielregeln gelten, andernfalls wären Makler/Agenturen bzw. Versicherungsberater benachteiligt.



**EBA, Europäische  
Bankenaufsicht:**  
**EBA – European Banking  
Authority**

Für unsere Mitglieder relevante Themen auf der Agenda sind „Digitales Banking“ und „Konsumentenschutz“ bei Finanzinnovationen, etwa im Bereich Immobilien- und Personalkredite, Spareinlagen, Girokonten und elektronische Zahlungsdienste (e-Money). Eines der Instrumente ist die verstärkte Überwachung der Einhaltung von bestehenden Regularien durch FinTechs, etwa der vierten EU-Geldwäscherichtlinie (AMLD) oder der Immobilienkreditrichtlinie (MCD). Kontrolliert wird etwa die Befolgung der EBA Leitlinien für die Prüfung der Kreditwürdigkeit von Antragstellern. Generell wird eine Methodik für die Analyse von künftigen Finanzinnovationen (FinTech) entwickelt, um Chancen und Risiken für Konsumenten zu bewerten. Ziel ist auch die Schaffung einer einheitlichen Vergütungspraxis für leitende Angestellte, die maßgeblichen Einfluss auf das Risikoprofil ihrer Unternehmen haben. Zu diesem Zweck wird eine europaweite Studie über Vergütungsformen und -trends inkl. Benchmarking durchgeführt. Zur Anwendung der EU-Geldwäscherichtlinie werden FAQs erwartet. Überprüft und neu bewertet werden die Systeme zur Einlagensicherung von Kreditinstituten.

**Praxisbeispiel 1:** Der Verkauf von Investmentfonds und Versicherungen ist umfassend reguliert. Vorgaben für Crowd-funding und Crowdfunding sind im Vergleich dazu deutlich geringer. Ohne vergleichbare Regeln würde der Konsumentenschutz unterlaufen, Finanzberater und Versicherungsvermittler wären benachteiligt.

**Praxisbeispiel 2:** Wertpapierfirmen und Versicherungen sowie ihre Vermittler sind zur Mitwirkung bei der Prävention von Geldwäsche verpflichtet. Je umfangreicher Prüfpflichten ausfallen, desto mehr Aufwand ist zu bewältigen.



**Europäische  
Kommission**

Der Digitale Binnenmarkt ist einer der kommenden Schwerpunkte. Weitere sind die Banken-Union und die Kapitalmarkt-Union. Mehrwertsteuer-Regime innerhalb der EU sollen modernisiert und die Zusammenarbeit der nationalen Finanzbehörden gestärkt werden. Digitale Angebote, etwa bei Crowd-Funding und Peer-to-Peer Funding sollen reguliert werden. Um die Mobilität der Arbeitnehmer in der EU zu fördern soll eine europäische Sozialversicherungsnummer entwickelt werden. Weiter wird ein Vorschlag zur Modernisierung der Sozialversicherungssysteme der Mitgliedsländer erwartet, mit dem Ziel, die oft beträchtliche Lücke aus der Altersvorsorge gegenüber dem Aktiveinkommen zu glätten. Die Durchsetzung von Rechtsansprüchen von Konsumenten wird gestärkt, beispielsweise durch die vermehrte Anwendung außergerichtlicher Streitschlichtung. „Whistle-Blower“ (Mitarbeiter, die betriebliche Verstöße gegen Regularien an Behörden melden) sollen verstärkt geschützt werden.

**Praxisbeispiel 1:** Crowd-Funding und Peer-to-Peer-Funding bieten sich Konsumenten als „einfache, rasche“ Alternative zu etablierten Finanzprodukten, etwa im Finanzierungsbereich an. Ohne gleiche Regeln für diese und weitere Finanzinnovationen würde der Konsumentenschutz unterlaufen!

**Praxisbeispiel 2:** Mitarbeiter von Wertpapierfirmen oder Versicherungen, die Verstöße an Behörden melden, genießen besondere Schutzrechte. Diese müssen vom Arbeitgeber penibel eingehalten werden.

Als Branchen-Verband treten wir gemeinsam auf, um im Interesse aller Mitglieder mitzuwirken.

### **Ziele des Verbandes**

Das übergeordnete Ziel des Verbandes ist es, den unabhängigen Finanz- und Versicherungsvermittlungsunternehmen ihr Betätigungsumfeld in sinnvollen und attraktiven regulatorischen Rahmenbedingungen zu erhalten. Es muss ihnen ermöglicht werden, die bestehenden Geschäftsmodelle wirtschaftlich erfolgreich weiterzuentwickeln, um ihre volkswirtschaftlich und sozialpolitisch wichtige und notwendige Funktion bei der Beratung der Bevölkerung im Bereich der Risiko- und Altersvorsorge sowie der Kapitalanlage auf dem qualitativ höchstmöglichen Niveau auszuüben.

Die unabhängige gewerbliche Versicherungsvermittlung und Anlageberatung soll dauerhaft als Alternative zu Banken und Ausschließlichkeitsorganisationen etabliert und im Wettbewerb gestärkt werden. Hierbei gilt es insbesondere einer marktverdrängenden Überregulierung entgegenzuwirken. Gleichzeitig entwickelt VOTUM Leistungsstandards und Qualitätsanforderungen, um eine Steigerung der Reputation und des Ansehens des Berufsbildes in der Öffentlichkeit zu fördern.

### **Nationale und europäische Vernetzung**

Der VOTUM-Verband steht in einem regelmäßigen Austausch mit den drei großen Produktgeberverbänden: GDV (Gesamtverband der Versicherungswirtschaft), BVI (Bundesverband Investment und Assetmanagement e. V.) und bsi (Bundesverband Sachwerte und Investmentvermögen e. V.). Beim GDV ist der VOTUM-Verband neben den traditionellen Verbänden BVK und VDVM Mitglied im Gemeinschaftsausschuss und vertritt dort die Interessen der unabhängigen Vermittler.

VOTUM ist Mitglied im Bundesverband der Dienstleistungswirtschaft (BDWi) und bildet dort zusammen mit den Verbänden BVK, BDV und VDVM das Segment Versicherungsvermittlungs- und Finanzdienstleistungswirtschaft. Neben wertvollen Einzelgesprächen erfolgt über diese Plattform ein wesentlicher branchengeschlossener Austausch mit den Vertretern der Bundesregierung und der deutschen Politik. VOTUM unterhält zusätzlich Mitgliedschaften im Wirtschaftsrat der CDU und im Wirtschaftsforum der SPD. Zudem wirkt der Verband bei allen maßgeblichen deutschen Initiativen im Bereich der Versicherungsvermittlung und Anlageberatung mit. VOTUM ist u. a. seit Gründung Mitglied im Trägersausschuss der Weiterbildungsinitiative „gut beraten“ und Mitglied im Normenausschuss „Standardisierte Finanzanalyse für den Privathaushalt“ des DIN Deutsches Institut für Normung e. V. Ferner wirkt der Verband aktiv im Arbeitskreis Datenschutz der Vermittlerverbände und ist Mitglied im Beirat der BiPRO.

Auf europäischer Ebene ist VOTUM Mitglied der FECIF (European Federation of Financial Advisers and Financial Intermediaries) und dort durch seinen geschäftsführenden Vorstand im Board of Directors vertreten.

### **Aktivitäten des Verbandes**

Der VOTUM-Verband beteiligt sich an sämtlichen europäischen und deutschen Gesetzgebungsverfahren, die Auswirkungen auf die Arbeit von Versicherungs- und Finanzanlagenvermittlern haben. Er nimmt zu diesen Zweck an den jeweiligen Anhörungen der Fachministerien und den Sachverständigenanhörungen der Bundestagsausschüsse teil und erarbeitet Stellungnahmen sowohl gegenüber den Ministerien und Ausschüssen als auch gegenüber der europäischen Kommission und dem europäischen Aufsichtsbehörden, insbesondere der Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) und der Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA). Der Verband führt Hintergrundgespräche mit den Fachpolitikern der deutschen Regierungskoalition und des europäischen Parlaments und unterhält einen regelmäßigen Meinungsaustausch mit den Arbeitsebenen der Fachministerien, insbesondere dem Finanz- und Wirtschaftsministerium sowie dem Ministeriums für Justiz und Verbraucherschutz und dem Arbeits- und Sozialministerium. Darüber hinaus erfolgt ein Dialog mit den Datenschutzbehörden der Länder,

mit dem DIHK und der BaFin. Auch mit dem Verbraucherschutz pflegt VOTUM den Meinungs austausch. Es besteht regelmäßiger Kontakt mit der Verbraucherzentrale Bundesverband und dem europäischen Verband der Nutzer von Finanzdienstleistungen „better finance“.

Im Rahmen der Gesetzgebungsverfahren informiert der Verband seine Mitglieder laufend über die aktuelle Entwicklung zukünftiger Regulierungsvorhaben und gibt Empfehlungen für deren Umsetzung. VOTUM praktiziert für die Versicherungs- und Finanzdienstleistungsbranche einen regelmäßigen und gezielten Austausch zwischen Produzenten und Vertriebsunternehmen. Hierzu hält der Verband dreimal im Jahr Mitgliederversammlungen mit einem jeweils aktuellen Workshop-Programm ab und bietet regelmäßige Arbeitsgruppen zu den maßgeblichen Themen.

Auf Grund der Fördermitgliedschaft von Versicherungsunternehmen, Investmentfondsgesellschaften und Emissionshäusern, werden auf den Mitgliederversammlungen und in den Arbeitsgruppen des Verbandes, der Meinungs austausch zwischen den Vertriebsunternehmen und den Produktanbietern zur Entwicklung gemeinsamer Lösungsmöglichkeiten genutzt und so aktiv potenziellen Marktkonflikten begegnet.

- Zusammen mit dem BVK, VDVM und VGA wurde der Basiscodex für Versicherungsvermittler als grundlegende Compliance und Verhaltensregeln für Makler und Mehrfirmenvertreter entwickelt.
- Unmittelbar nach Verabschiedung des LVRG wurden auf einer VOTUM-Tagung erstmalig die neuen Provisionsmodelle durch die Versicherungsunternehmen vorgestellt und ihre Auswirkungen und Marktakzeptanz bilateral diskutiert.
- Mit den Datenschutzbeauftragten der Länder wird, zusammen mit dem BVK und dem VDVM, ein einheitlicher Standard für die Datenschutzeinwilligungserklärung des Versicherungsinteressenten gegenüber Vermittlern, verhandelt.
- Gemeinsam mit den anderen Vermittlerverbänden wurden Verbesserungsvorschläge für die bAV erarbeitet und mit den Fachministerien und Politikern als Gegenvorschlag zum Sozialpartnermodell des BMAS diskutiert.
- Für die Veränderungen der Vergütungsmodelle, wie etwa hybride Mischmodelle aus Honorar und Provision, werden Leitlinien zur Qualitätssicherung und Transparenz entwickelt, um Rechtssicherheit und Akzeptanz zu gewährleisten.
- VOTUM wird Träger einer privaten Schlichtungsstelle gemäß dem VSBG für Vermittler nach § 34d ff. GewO und deren Kunden.

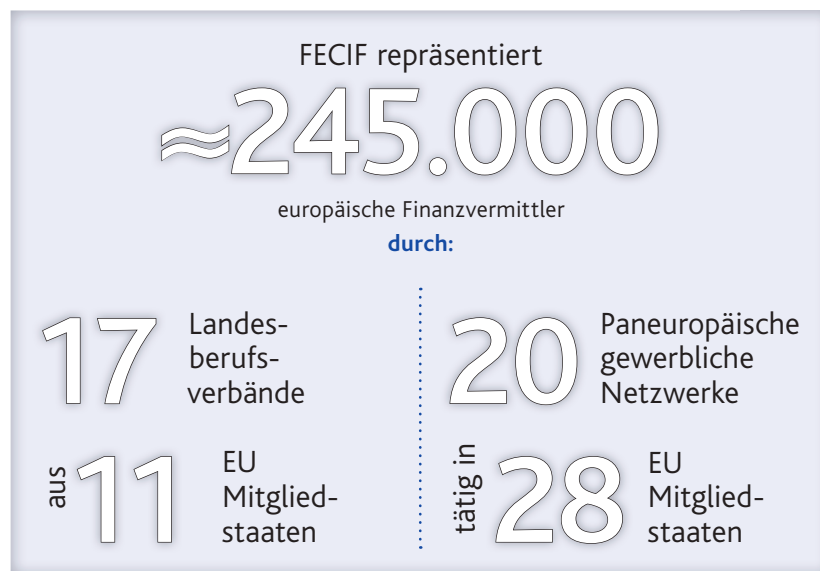
#### aktuelle Beispiele



## FECIF

Der Europäische Dachverband der unabhängigen Finanzberater und Finanzvermittler (FECIF) wurde im Juni 1999 gegründet, um die Rolle der Finanzberater und Finanzvermittler in Europa zu fördern und zu schützen. Die FECIF – die einzige europäische Einrichtung zur Vertretung europäischer Finanzberater und Finanzvermittler – hat ihren Sitz in Brüssel, dem Herzen Europas.

## Daten



Aktuelles zu VOTUM unter [www.votum-verband.de](http://www.votum-verband.de)